# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 74. Mittwoch den 14. März 1888. 82. Jahrgang.


## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Auf dem neuen Schlachthofe soll ein für Geschäfte einer **Darmschleimerei** geeignetes, aus einem Waschraume und einem darüber befindlichen Trockenboden bestehendes Local auf fünf Jahre gegen eine Jahresmiethe von 630 ℳ verpachtet werden.

Nähere Auskunft ertheilt der bauleitende Architekt, Herr Moritz, welcher in den Geschäftsstunden die Besichtigung des Locales vermitteln wird.

Etwaige Bewerber wollen ihre Anerbietungen mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum **23. März dfs. Js.**, Vormittags 11 Uhr bei der Nuntiatur des hiesigen Rathhauses abgeben.

Leipzig, den 12. März 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Ia. 354. Dr. Georgi. Dr. Kreppendorff, Rfdr.

### Versteigerung von Bauplätzen in der Südvorstadt.

Das der Stadtgemeinde gehörige, **auf der Nordseite der Kronprinzstraße** zwischen der Süd- und Kochstraße gelegene Areal der Parcelle Nr. 2508 b des Flurbuchs für die Stadt Leipzig soll nach dem dafür entworfenen Parcellirungsplane in **8 Bauplätze**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nr. 1 | an der Südstraße | von ca. | 684,3 qm | Flächengehalt, |
| „ 2 | „ „ Ecke der Süd- und Kronprinzstraße | „ „ | 681,5 „ | |
| „ 3 | an der Kronprinzstraße | „ „ | 862,2 „ | |
| „ 4 | „ „ „ | „ „ | 902,8 „ | |
| „ 5 | „ „ „ | „ „ | 638,9 „ | |
| „ 6 | „ „ Kochstraße | „ „ | 705,7 „ | |
| „ 7 | „ „ „ | „ „ | 453,7 „ | |
| „ 8 | „ „ Ecke der Koch- und Kronprinzstraße | „ „ | 630,0 „ | |

eingetheilt **zum Verkaufe versteigert** werden und bestimmen wir hierzu auf

**Freitag, den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr,**

**im Saale der Alten Waage,** Katharinenstraße Nr. 1, 2. Etage, Versteigerungstermin an.

Dieser wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der einzeln nach einander in obiger Reihenfolge ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus, woselbst auch in der Sportelcasse I Exemplare davon für 1 ℳ abgegeben werden.

Leipzig, den 29. Februar 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Ia. 540. Dr. Tröndlin. Cenutti.

---

Da die verloren gegangenen Sparcassenbücher Serie I Nr. 89,599, Serie II Nr. 548, 104,104, sowie die gleichfalls verloren gegangenen Interimsscheine der Filiale II und V über die Sparcassenbücher Serie II Nr. 23,715, 94,566, 98,828, 108,784, 132,893, 133,621 ungeachtet der auf Grund von §. 10 der Leipziger Sparcassen-Ordnung erlassenen Bekanntmachungen nicht eingeliefert worden sind, so werden sowohl die bezeichneten Bücher als auch die Interimsscheine hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, den 12. März 1888.

**Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.**

### An die Leipziger Kaufleute und Fabrikanten

richten wir hierdurch die Aufforderung, am nächsten Freitag, den 16. d. M., als dem Tage der feierlichen Beisetzung der Leiche S. M. des Kaisers Wilhelm, die Geschäftsräume geschlossen zu halten. Unsere Kanzlei bleibt an diesem Tage ebenfalls geschlossen.

Leipzig, den 13. März 1888.

**Die Handelskammer.**

Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Geuchel, S.

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Unbekannten, welcher sich Schlosser August Weber aus Mariaweimar, ein anderes Mal Monteur Carl Richter genannt hat, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und wiederholten Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zur Acte J. 1151 a/87 zu geben.

Göttingen, den 9. März 1888.

**Königliche Staatsanwaltschaft.**

Heinemann.

**Beschreibung:** Alter: 45—50 Jahre. Größe: 1,65—1,70 m. Statur: untersetzt. Haare: dunkelblond. Augenbrauen: dunkelblond. Gesicht: rund und voll. Bart: dunkelblonder Schnurrbart. Augen: grau. Sprache: süddeutscher Dialect. Bekleidung: dunkler Filzhut, graues dunkles Jaquet, dito Hose, graues Halstuch. Besondere Kennzeichen: Blatternarben im Gesicht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Proclamation Kaiser Friedrich's an das deutsche Volk und seine Regierungsgrundsätze.

Zwei Actenstücke von größter politischer Bedeutung liegen heute vor uns: eine Proclamation des Kaisers an das deutsche Volk und ein Erlaß des Kaisers an den Fürsten Bismarck, welcher die für die Haltung der Regierung maßgebenden Grundsätze darlegt. Der beiden Kundgebungen gemeinsame Grundgedanke ist das Verlangen Deutschlands, der in heißem, opfervollem Kampfe gewonnenen Einigung in friedlicher Entwickelung froh zu werden. Demgemäß sagt Kaiser Friedrich in der Proclamation: „Durchdrungen von der Größe Meiner Aufgabe, wird es Mein ganzes Bestreben sein, das Werk in dem Sinne fortzuführen, in dem es begründet wurde, Deutschland zu einem Horte des Friedens zu machen und in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen, sowie mit den verfassungsmäßigen Organen des Reiches wie Preußens die Wohlfahrt des deutschen Landes zu pflegen.“ Und damit stimmen die Schlußworte in dem an den Fürsten Bismarck gerichteten Schreiben genau überein, welche lauten: „Möge es mir beschieden sein, unter einmüthigem Zusammenwirken der Reichsorgane, der hingebenden Thätigkeit der Volksvertretung wie aller Behörden und durch vertrauensvolle Mitarbeit aller Classen der Bevölkerung Deutschland und Preußen zu neuen Ehren in friedlicher Entwickelung zu führen. Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten, werde Ich zufrieden sein, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann, sie sei Meinem Volke wohlthätig, Meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen.“

In beiden Actenstücken ist die Gemeinsamkeit der Aufgaben im Reich und im Königreich Preußen, welche die Doppelstellung Kaiser Friedrich's als Kaiser und König von Preußen bedingt, im vollem Umfange berücksichtigt, aber es ist auch eine sehr deutlich hervortretende Grenze zwischen beiden Aufgaben gezogen. In dem Schreiben an den Fürsten Bismarck, welches den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend an den Reichskanzler und Präsidenten des preußischen Staatsministeriums gerichtet ist, heißt es ausdrücklich: „Die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen daher der preußische Staat sicher geruht hat.“ Friedrich III. will also nicht den Einheitsstaat an die Stelle des Bundesstaates setzen, und das, was er von den festen Grundlagen des preußischen Staates sagt, gilt gleicher Weise von den Grundlagen Bayerns, Württembergs, Sachsens, Badens und der übrigen Staaten des deutschen Bundes. Als alleinige Ursache von Aenderungen der Reichsverfassung werden nur hervortretende unzweifelhaft nationale Bedürfnisse genannt, denen Genüge zu leisten sei, weil die gegenseitigen Rechte zwischen dem Kaiser und den Reichseinrichtungen nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen.

Als Beweis für die volle Uebereinstimmung der Grundsätze, nach welchen die Reichspolitik bisher gehandhabt worden ist, mit den Bestrebungen der Zukunft ist festgestellt, daß die Erhaltung der Wehrkraft des Landes, des erprobten Heeres und der aufblühenden Marine, welcher durch Gewinnung überseeischer Besitzungen ernste Pflichten erwachsen seien, die nothwendigste und sicherste Bürgschaft für die ungestörte Förderung der Aufgaben in Reich und Einzelstaat bilde. An der Höhe der erlangten Ausbildung und der vollendeten Organisation soll nicht gerüttelt werden. Also an eine Herabsetzung der Wehrpflicht und an sonstige desorganisirende Heeresreformen ist unter Kaiser Friedrich nicht zu denken, in dieser Beziehung hält er an den Ueberlieferungen seines kaiserlichen Vaters unverbrüchlich fest und fühlt sich dabei der Unterstützung der Reichsvertretung sicher.

Der Abschnitt des Schreibens an den Fürsten Bismarck, welcher von der religiösen Duldung handelt, enthält sehr deutliche Fingerzeige nach zwei Seiten hin, welche an den betreffenden Stellen unzweifelhaft das vorausgesetzte Verständniß finden werden. Wenn es in dem Schreiben heißt: „Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen Meinen Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe, haben doch alle in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt“ — so ist schon durch die Fassung dieser Stelle angedeutet, daß dadurch nicht neue, bisher nicht geltende Grundsätze in die Staatsregierung eingeführt werden sollen, sondern daß nur gewissen Bestrebungen, welche sich ohne Rücksicht auf diese Grundsätze geltend gemacht haben, eine Warnung ertheilt werden soll.

Mit augenscheinlicher Zurückhaltung sind die wirthschaftlichen und socialen Angelegenheiten in dem Schriftstück behandelt, es ist nur die Uebereinstimmung zwischen Vater und Sohn in Behandlung der Bestrebungen betont, welche geeignet seien, das wirthschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsclassen zu heben, widerstreitende Interesse derselben zu versöhnen und unvermeidliche Mißstände nach Kräften zu mildern, ohne doch die Erwartung hervorzurufen, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staats allen Uebeln der Gesellschaft ein Ende zu machen. Wir sind darauf gefaßt, daß diese Bemerkung von unseren politischen Gegnern mit ganz besonderm Jubel begrüßt werden wird, obgleich dazu keine Veranlassung vorliegt, da ja auch bisher noch Niemand behauptet hatte, das Arcanum gefunden zu haben, durch welches die socialen Gegensätze ausgeglichen werden können.

Kaiser Friedrich hat sicherlich nur der Meinung aller Verständigen Ausdruck gegeben, wenn er vor der Halbbildung gewarnt hat, durch welche unerfüllbare Ansprüche an das Leben geweckt werden. Das ist in der That die gefährlichste sociale Krankheit unserer Zeit. Nur solche Leute machen übermäßige und unerfüllbare Ansprüche an das Leben, denen es an Einsicht der für die wirthschaftliche Entwickelung bestimmenden Gründe fehlt. Das Kennzeichen wahrer Bildung ist stets die Bescheidenheit gewesen, die sich mit dem Erreichbaren begnügt. Und deshalb sagt auch der Kaiser in seinem denkwürdigen Schreiben: „Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichende Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirthschaftlicher Bewegung durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung Einzelner für die Gesammtheit erwachsen.“

Damit aber diejenigen Erleichterungen, welche auch dem maßvoll Gesinnten und Bescheidenen zur besseren Gestaltung seines Lebens wünschenswerth sind, nicht vorenthalten bleiben, hat der Kaiser sein Augenmerk darauf gerichtet, daß durch anderweite Organisation der Finanzverwaltung in Wechselbeziehung mit den Verbänden der Selbstverwaltung Ersparnisse erzielt werden, und daß durch Vereinfachung der Staatsverwaltung die Zahl der Beamten verringert werde. Es sind damit zwei neue Gesichtspuncte gewonnen, welche für die zukünftige Entwickelung von großem Nutzen werden können.

Als leitender Gedanke beider Kundgebungen des Kaisers ist das Streben zu erkennen, an den bewährten Einrichtungen in Reich und Einzelstaat festzuhalten und die bessernde Hand nur da anzulegen, wo es ohne Schaden für das Bestehende geschehen kann. Die Lösung der socialen Frage bleibt auch unter der Regierung des neuen Kaisers neben der Erhaltung des Friedens die Hauptaufgabe, welcher alle Kräfte von Regierung und Volk gewidmet werden müssen. Aber auch in dieser Frage bildet Fortentwickelung des bisher Erreichten den leitenden Gedanken, nicht Bruch mit den Bestrebungen der Vergangenheit.

* * *

Die „National-Zeitung“ begleitet die vorstehend erwähnten Kundgebungen des Kaisers mit folgendem Commentar:

Soll die Bedeutung der beiden Schriftstücke kurz bezeichnet werden, so darf man sagen: das vor Allem friedliche Regierungs-Programm Kaiser Friedrich's ist erfüllt von echt nationaler Gesinnung; es ist aufrichtig constitutionell; es stellt keinen Bruch mit der bisherigen inneren Politik in Aussicht, aber in einigen Beziehungen bringt es in diese doch eine bestimmte, eigene Abtönung. Die Ansprache „An Mein Volk“, welche in ihrem größten Theil der Erinnerung an den heimgegangenen Kaiser gewidmet ist und schön die Empfindungen der Nation in diesen schmerzlichen Tagen ausspricht, verkündet Grundsätze, welche so auch für Kaiser Wilhelm maßgebend waren; in dieser Ansprache erklärt Friedrich III., daß er in den großen Zügen des deutschen und preußischen Staatslebens der Fortsetzer Wilhelm's I. sein will. Die einzelnen Sätze des Erlasses an den Kanzler führen diesen Entschluß des Näheren aus und ergeben genauer die auf der erwähnten Grundlage beabsichtigte, mit dieser überall vereinbare, jedoch einen eigenen Wesens keineswegs entbehrende persönliche Haltung des neuen Herrschers.

Kaiser Friedrich ebenso wie sein verewigter Vorgänger hält fest an allen bewährten Ueberlieferungen des preußischen Staates; „die ungeschwächte Erhaltung der Wehrkraft des Landes“ hätte vom Kaiser Wilhelm nicht bestimmter betont werden können, als es hier geschieht. Aber aufgewachsen mit der Generation, welche die Begründung constitutioneller Einrichtungen als eine ihrer Lebensaufgaben betrachtet hat, bringt Friedrich III. diesen neuen Institutionen des Staates die nämliche Wärme der Gesinnung entgegen wie den älteren Einrichtungen. „Ich bin“, sagt der Kaiser und König „entschlossen, im Reiche und in Preußen die Regierung in gewissenhafter Beobachtung der Bestimmungen von Reichs- und Landes-Verfassung zu führen. Dieselben sind von Meinen Vorfahren auf dem Throne in weiser Erkenntniß der unabweisbaren Bedürfnisse und zu lösenden schwierigen Aufgaben des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens begründet worden und müssen allseitig geachtet werden, um ihre Kraft und segensreiche Wirksamkeit bethätigen zu können.“ Dann folgt einer von den Sätzen, denen man es ansieht, daß es den erhabenen Verfasser drängte, sie auszusprechen:

„Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner alle Meine Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein Jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch Alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt.“

Drückt dieser Satz das Siegel auf den kirchenpolitischen Frieden mit der katholischen Kirche, so weist er andererseits mit einer Entschiedenheit, welche nirgends verkannt werden wird, die bösartige Agitation der Herren Stöcker und Genossen in das Dunkel zurück, in das die ihr zu Grunde liegenden Gesinnungen gehören. Vor wenigen Wochen noch hatte man diese Bestrebungen als eine „Hochstrafe“ zu bezeichnen gewagt, welche allen freisinnigen Volkskreisen drohe; die „Hochstrafe“ der citirten, wahrhaft königlichen Worte gilt keineswegs dies dem Antisemitismus, sie gilt ebenso der religiösen Verfolgungssucht in jeder Form, also namentlich auch dem unbotmäßigen Vorbeitreiben in der evangelischen Kirche.

Die Worte, welche sich auf Social-, Finanz-, Verwaltungs-Politik beziehen, entsprechen im Allgemeinen der bisherigen Richtung der inneren Reichs- und preußischen Politik, jedoch mit der Tendenz der Abweisung aller Extreme; es ist ein eminent gemäßigtes Programm. So wird das Verlangen nach beständigem Eingreifen der Gesetzgebung in die wirthschaftlichen Verhältnisse zurückgewiesen durch den Satz, es solle nicht die Erwartung hervorgerufen werden, „als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staates allen Uebeln der Gesellschaft ein Ende zu machen“. Nur in dem Passus über die finanziellen Fragen geht der Erlaß anscheinend über die bisher leitenden Tendenzen in der Richtung dieser noch hinaus, wenn auch nur in der Art, daß eine Frage „zur Prüfung gestellt wird“: nämlich ob nicht das den größeren und kleineren Verbänden im Staate „gewährte Recht der Steuer-Auflagen, welches von ihnen ohne hinreichende Rücksicht auf die gleichzeitig vom Reich und Staat